



Stadt Vechta

106. Änderung des Flächennutzungsplanes **-Entwurf-**

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am _____ diese 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Vechta, _____

Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)



oberirdisch (Elektrizität)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Vechta, _____

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, _____

Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom _____ bis _____.

Vechta, _____

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Vechta, _____

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom _____ bis _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Vechta, _____

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Vechta, _____

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Vechta, _____

Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom _____ unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Vechta, _____

Landkreis Vechta
Der Landrat
in Vertretung:

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Vechta, _____

Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Vechta, _____

Der Bürgermeister

Stadt Vechta

Landkreis Vechta

106. Änderung des Flächennutzungsplanes **-Entwurf-**

